Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 36 (1938)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Rücken anschließend, und eine tiefe Einbuchtung da, wo der Nacken des Kindes ist. Bei der inneren Untersuchung kommt man auf den Mund, in den der Finger eindringen kann; man darf ihn aber nicht etwa mit dem After verwechseln.

Die Frau wird während der Eröffnungszeit auf die Seite des Kinnes gelagert.

Wenn alles gut verläuft, so wird am Ende der Austreibungszeit der Mund in der Schamspalte erscheinen; meist ist er aber so verschwollen, weil sich an ihm die Geburtsgeschwulst bildet, daß man Mühe hat, ihn als Mund zu erkennen. Dann tritt das Kind unter die Schamfuge, und bei den weiteren Wehen schneidet nun das Gesicht und dann der Schädel über den Damm. Hier kommt es zu keiner rückläufigen Bewegung wie bei der Vorderhauptslage.

Der Damm ist bei Gesichtslage besonders gefährdet, weil ja ein viel dickerer Kindsteil über ihn rollt als bei der Hinterhauptslage; man muß also besonders vollkommenen Dammschutz machen. Eine Episiotomie, d. h. ein seitlicher Einschnitt durch den Arzt, kann oft einen größeren Dammriß dritten Grades vermeiden.

Wenn eine Anzeige zur Beendigung der Geburt sich vorfindet, z. B. Schlechterwerden der Herztöne, so wird mit der Zange entbunden. Diese wird aber mit erhobenen Griffen eingeführt, damit sie über die Scheitelbeine und nicht über die seitlichen Gesichtsteile zu liegen kommt. Auch der Zug ist mehr horizontal als sonst.

Sollte sich bei der Gesichtslage das Kinn nach hinten drehen, so bedeutet dies eine sehr ernste Komplikation für das kindliche Leben; glücklicherweise dreht es sich beim Tiefertreten manchmal noch im Beckenkanal wieder nach vorne. Wenn dies nicht eintritt, so ist bei normal großem Kinde die Geburt unmöglich. Man wartet deshalb ab, bis die falsche Einstellung Gewißheit geworden ist. Dann bleibt oft nur noch die Perforation des kindlichen Kopfes übrig, um wenigstens die Mutter vor zu großem Schaden zu bewahren. Meist wird allerdings das Kind schon abgestorben sein, so daß dem Arzte die scheußliche Operation der Perforation des lebenden Kindes erspart bleibt.

Die Stirnlage ist die schlimmste Deflexionslage, weil bei ihr der Durchmesser des kindlichen Kopfes, der durchtritt, am längsten und der entsprechende Umfang am größten ist. Bei einer Stirnlage ist das erste Erfordernis, sehr viel Geduld, da eine Geburt etwa einmal von selber erfolgen kann; doch ist dies selten. Uebrigens ist auch die Stirnlage selbst eine seltene Regelwidrigkeit.

Wenn man bei noch hochstehendem Kopfe eine Stirnlage erkannt hat, so ist natürlich das Beste, einzugehen und durch die innere Wendung die Füße herunterzuholen und so eine Beckenendlage herzustellen. Wenn aber der Kopf schon tief steht und sich eine dringende Anzeige zur Geburtbeendigung zeigt, so kann man einen Versuch mit der Zange wagen. Eine Zange bei Stirnlage ist eine der schwierigsten geburtshülflichen Operationen; nur erfahrene Geburtshelfer sollten sie versuchen. Wenn sie nicht gelingt, kann man versuchen, durch innere Handgriffe mit der Hand, die der Stirn gegenüberliegt, den Kopf zu drehen, so daß das Gesicht nach oben gedrängt wird und das Hinterhaupt tiefer gebracht wird. Dies wird wohl nur bei kleinem Kinde gelingen. Wenn es nicht möglich ist, so bleibt nichts übrig als die Perforation des kindlichen Kopfes. Wenn es aber gelingt, so kann dann die Zange in normaler Weise angelegt werden.

Bei frühzeitigem Erkennen und wenn die Ursache in einer stärkeren Beckenregelwidrigkeit besteht, kann oder sollte durch Kaiserschnitt entbunden werden.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Verehrte Mitglieder!

In unserer heutigen Zeitschrift finden Sie das etwas gekürzte Protokoll der Präsidentinnenkonferenz, das wir unsern Leserinnen zur Durchsicht empfehlen. Außerdem erhält jede Sektion eine Kopie desselben zwecks Durchberatung in den Vereinsversammlungen.

Neueintretende heißen wir herzlich willkommen. Den Kranken wünschen wir baldige Genesung, den Gesunden einen guten Winter!

Winterthur u. Zürich, den 8. Nov. 1938.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: J. Glettig. Rychenbergstr. 31 Winterthur Tel. 26 301.

Die Sekretärin: Frau R. Kölla. Hottingerstr. 44 Zürich 7.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Burdet, Clarens (Waadt)
Frl. R. Dänzer, Seftigen (Bern)
Frau Kradolfer, Mettlen (Thurgau)
Frau Huber-Contre, Winterthur
Frau Barizzi, Zürich 4
Frau M. Berthold, Zürich
Frau Berta Mohl, Rafz
Frau Hulliger, Rüegsauschachen
Frau M. Brügger, Frutigen
Frl. Ottilia Benet, Hospental
Frau Bühler, Toos (Thurgau)
Frau Trösch, Derendingen (Solothurn)
Frau Bögli, Langnau (Bern)
Frau Elsa Styner, Unterentfelden (Aargau)
Frau Frey, Asp (Aargau)
Frau Bollmann, Kriens (Luzern)
Frau Zeugin, Duggingen (Bern)
Mme. Villammet, Vevey (Waadt)
Frau Elmer, Glarus
Frau Küchler, Muri (Aargau)
Sig. Bächler-Heß, Orselina (Tessin)
Frau Meier, Sursee (Luzern)
Frau Flückiger, Solothurn
Frau Curan, Tomils (Graubünden)
Frl. Marie Klaesi, Zürich
Frau Küng, Mühlehorn (Glarus)
Frl. L. Brönimann, Riggisberg (Bern)
Frau Elise Winet, Vorderthal (Schwyz)
Mme. Jeanne Roch, Vernier-Genève
Frl. Susanne Trepp, Medels (Graubünden)
Frau M. Nuesch, Balgach (St. Gallen)
Frau Weber-Lander, Basel
Frau Rötheli, Bettlach (Solothurn)
Frau Rossi, Göschenen (Uri)
Mme. M. Haenni, Lausanne

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme. C. Schai-Cattin, Leysin
Frau Lachat-Amstalden, Wilen bei Sarnen

Eintritte:

Ktr.-Nr.
271 Frl. Jetta Gasser, Ruegsauschachen (Bern) 10. Oktober 1938.
272 Frl. Emmy Reichenbach, Dübeldorf, Saanen, 10. Oktober 1938.
19 Frl. Agnes Lüönd, Rothenturm (Schwyz) 11. Oktober 1938.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Wir bringen unsern verehrten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß am 31. Oktober unsere liebe Kollegin

Frau Maria Kuchen

von **Studen** (Kt. Bern) im 71. Altersjahr entschlafen ist.

Wir bitten der lieben Verstorbenen freundlich zu gedenken.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammlung war leider nicht gut besucht. Es war recht betrübend, daß so wenig Kolleginnen den sehr interessanten und lehrreichen Vortrag von Hrn. Dr. Merg über alle Arten von Schwangerschaftsvergiftungen hören konnten. Wir möchten dem Herrn Doktor auch an dieser Stelle unsern besten Dank aussprechen.

Zur Taschenrevision haben einige unentschuldigt gefehlt, das sollte nicht vorkommen.

Die Aktuarin: Frieda Eisenhut.

Sektion Basel-Stadt. Mit raschen Schritten geht das Jahr seinem Ende entgegen, und schon treffen wir uns zu unserer letzten Sitzung in diesem Jahre. Wir sehen uns also am 30. November, 16 Uhr, im Frauenspital. Wie üblich wird uns ein interessanter Vortrag eines Arztes erfreuen.

Ich hoffe gerne auf ein vollzähliges Erscheinen und grüße Euch. E. Meyer.

Sektion Baselland. Ueber unserer Herbstversammlung vom 1. November muß aber unbedingt ein guter Stern gewaltet haben, denn bereits alle Mitglieder unseres Vereins waren vertreten, so daß der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Punkt 2 Uhr erschien unser Referent, Herr Dr. Berger, der uns über die Organisation des bereits ins Rollen gekommenen Wiederholungskurses orientierte.

Im weitern unterzog Herr Dr. Berger einige Jahrgänge von Hebammen-Ausrüstungen einer genauen Prüfung. Nach dessen Beurteilung müßten in Zukunft alle Taschen neuzeitlich ausgerüstet und einheitlich sein. Auch über die Augentropfen wurden wir genau unterrichtet. Am Schlusse verdankte die Vorsitzende dem Referenten seine Anleitungen und Bemühungen auf das Beste. Möge nun dieser Wiederholungskurs für uns Hebammen recht lehrreich und nutzbringend sein.

Nun sprach die Vertreterin der Trutose, Frl. Marti, einige aufklärende Worte über die vortreffliche Kindernahrung und übermittelte zuhanden der Vereinskasse der Kassierin Fr. 20.—, was wir auch an dieser Stelle nochmals verdanken möchten. Ferner wurden wir noch mit Kinderpuder-Muster Diaseptol beschenkt, die wir auch der Firma bestens verdanken. Möchte nun auch an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß das Protokoll der Präsidentinnenkonferenz auch in unserem Fachorgan zu lesen ist. Frau Schaub.

Sektion Bern. Unsere Hauptversammlung vom 26. Oktober im Frauenspital war gut besucht. Frau Bucher, Präsidentin, begrüßte die Versammlung und erzählte uns von der Präsidentinnenkonferenz in Olten. Die Statuten-Aenderung des Schweizerischen Hebammen-Vereins wurde vorgelesen.

Frau Dr. Studer in Bümpliz hielt uns einen lehrreichen Vortrag, welchen wir hier der geehrten Referentin bestens verdanken. Frau Doktor sprach zuerst von einer Darmblutgeschwulst des Säuglings und deren Erkennungszeichen. Wenn frühzeitig operiert wird, so ist das Kind zu retten. Ferner sprach die Referentin über die Ernährung des gesunden Erwach-

senen, sowie der Wöchnerin. Die Stoffe, die für unsern Aufbau lebenswichtig sind und unser Wohlbefinden fördern, ist die Zufuhr von reichlich Gemüse und Früchten. Ein erwachsener Mensch braucht durchschnittlich pro Tag: 1. Eiweiß tierisches 22 g, pflanzliches 85 g. 2. Kohlenhydrate, Energie Spender 400-500 g. 3. Reserve-Stoffe, Fett 50-60 g. 4. Wasser ¾ bis 2 Liter. 5. Salze und Mineralstoffe. 6. Vitamine 350-400 g. Ungefähr acht mal mehr Kohlenhydrate als Eiweißstoffe.

Frau Dr. Studer betonte besonders, daß wir uns viel salzärmer ernähren sollten. Ebenso für die Wöchnerin sei es wsentlich, so würde viel und oft der Milchschorf des Säuglings behoben werden. Ein Kochbüchlein von Herrn Dr. Willi Cevis, Cademario bei Lugano, wurde uns diesbezüglich empfohlen, besonders für Leber-, Nieren- und Herzkuren.

Am 23. November findet eine Vereinssitzung um 2 Uhr im Frauenspital statt. Herr Dr. Müller, Frauenarzt, wird uns um 3 Uhr einen Vortrag halten über Geschichtliches vom Kindbettfieber. Es möchten sich bitte viele Kolleginnen einfinden, um diesen Vortrag anzuhören.

Zum Schlusse ersuchen wir diejenigen Kolleginnen, welche Anrecht auf das Jubiläumslöffeli haben, sich zu melden bei unserer Präsidentin, Frau Bucher.

Mit kollegialen Grüßen!
Für den Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Freiburg. Wir laden alle Mitglieder freundlich ein, recht zahlreich an unserer Vereinsversammlung teilzunehmen.

Diese findet statt Mittwoch den 16. November, um 2½ Uhr, im Café de la Paix in Freiburg. Herr Dr. de Bumans wird uns mit einem Vortrag beehren. Ferner sind Vereinsgeschäfte zu erledigen.

Für den Vorstand: A. Progin-Carrel.

Sektion Graubünden. Unsere Hauptversammlung mit ärztlichem Vortrag findet Samstag den 10. Dezember, um 10 Uhr, im Kantonalen Frauenspital statt. Leider war die Versammlung in Tiefenkastel des schlechten Wetters wegen nur schwach besucht, so daß der ärztliche Vortrag abgesagt werden mußte. Die geschäftlichen Traktanden wurden rasch erledigt. Es war wirklich herzerfreuend, wie jede der anwesenden Hebammen ihr Möglichstes tat, der Alterskasse einen „Boden" zu legen, was auch als gutes Gelingen bezeichnet werden kann. Wenn die Kolleginnen der andern Talschaften es den Oberhalbsteiner- und Albulatalerinnen nachmachen, so wird der Inhalt der Kasse langsam, aber sicher nach oben steigen. Auch zu diesem Zweck werden anläßlich der Dezember-Versammlung die Päckli aus dem Glücksack verkauft. Es sind aber solche nur sehr wenige eingegangen, sodaß der Glücksack geradezu „grinst" vor Leere. Wie schön wäre es, werte Kolleginnen, wenn Ihr das Versäumte sobald wie möglich nachholen würdet! Frl. Riedhauser, Thusis, nimmt weitere Spenden dankbar entgegen. Diejenigen Hebammen, welche ihr 25jähriges Berufsjubiläum feiern, werden gebeten, das Patent bis spätestens am 30. November an Fr. Perovin-Patt, Schauenberg bei Thusis, einzusenden. An der Versammlung in Tiefenkastel wurde uns von einer lieben Kollegin einen Gruß zugesandt. Wir danken recht herzlich dafür; leider war aber die Adresse nicht vermerkt, was wir sehr bedauern. Also auf nach Chur, wer Beine hat; nur wer keine hat, wird entschuldigt. Der Vorstand.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet am 24. November, halb 2 Uhr, in Stans, im Gasthaus Rößli, statt. Herr Dr. Gander wird uns einen Vortrag halten über neuzeitliche Ernährung in der Schwangerschaft und im Wochenbett, was sicher alle interessieren wird. Gleichzeitig wird uns Frau Waser über die Präsidentinnen-Versammlung in Olten Bericht erteilen. Hoffentlich werden die Versammlungen besser besucht als bisher, es werden ja Leckerbissen ausgeteilt. Merket euch das Datum 24. November, es werden keine Karten versandt. Auf Wiedersehen.

Josi Reinhard.

Sektion Solothurn. Unsere Quartalversammlung vom 24. Oktober 1938, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Hirschen war ordentlich besucht. In Anbetracht eines ärztlichen Vortrages hätte sie aber noch besser besucht werden sollen.

Nach Bereinigung einiger interner Geschäfte, wovon die neuen Statuten noch einiges zu reden gaben, erfreute uns Herr Dr. von Glutz, Assistenzarzt, vom hiesigen Bürgerspital, mit einem sehr aktuellen Vortrag über „Reinlichkeit zufolge Verhütung von Infektionen."

Diese Hinweise wurden von den Anwesenden mit beifälliger Aufmerksamkeit hingenommen. Einige spezielle Aufforderungen an die Frauen betreffend Stillen, soll von den Hebammen als oberstes Gesetz stets beachtet werden.

Entgegen einer Stellungnahme der Zentralpräsidentin, Frau Glettig, als habe die Sektion Solothurn keine eigenen Statuten, muß dahin erwidert werden, daß dem nicht so ist. Die Sektion Solothurn hatte nur keine mehr vorrätig, weil längst alle vergriffen waren und an die Neueintretenden keine solchen verabfolgt werden konnten. Es sollen nun neue Statuten gemacht werden, um die ungenügenden alten zu ersetzen. Die Mitglieder werden hierzu ermahnt, solche gründlich zu studieren; und nicht nur einer Sektion, sondern auch als Mitglied dem Schweizerischen Hebammen-Verein beizutreten.

Zum Schluß gab es noch etwas Gemütlichkeit für die, welche noch etwas Zeit übrig hatten.

Für den Vorstand: A. Stadelmann.

* * *

Berichtigung. Wie ich dem Auszug aus dem Protokoll der 45. Generalversammlung in Chur entnehmen kann, finde ich unter den Sektionen, welche noch keine Statuten besitzen, auch Solothurn. Unsere Sektion hat im Jahre 1910 unter dem Präsidium von Frl. Fröhlicher die ersten Statuten erhalten. In Dankbarkeit gedenke ich der Gründerinnen unserer Sektion, die in den Anfängen den Sitz unserer schweizerischen Krankenkasse führten. Ich glaube, im Sinne meiner Vorfahren zu handeln, wenn ich als damals jüngstes Vorstandsmitglied mich in dieser Sache rechtfertige.

Frau Flückiger, Solothurn.

Sektion St. Gallen. Ueber unsere Novemberversammlung können wir noch nicht berichten, fällt sie doch fast zusammen mit dem Erscheinen der Zeitung. Wir versprechen uns aber einige schöne Stunden zusammen mit den Hebammen des Wiederholungskurses, angeregt durch einen Vortrag von Frau Dr. Cornier.

So wollen wir denn jetzt schon auf die nächste Versammlung vom 8. Dezember hinweisen, zu der wir alle Mitglieder herzlich auffordern. Sollen es doch ein paar frohe, unbeschwerte Stunden des Zusammenseins werden, die auf irgendeine Art im Zeichen des „Chlauses" stehen werden. Wir möchten wieder das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, und so bitten wir unsere Mitglieder, uns doch wieder Päckli mit nützlichem, hübschen Inhalt zuzuschicken, die dann in einer vorläufig noch unbestimmten Art zur Unterhaltung der Anwesenden und zur Speisung der Kasse von den Mitgliedern errungen werden können. Wiederum hoffen wir, es mögen zwei oder drei besonders schöne Geschenkli eingehen, um die ein heißer Kampf entbrennen soll. Da es unsre Arbeit erleichtert, ersuchen wir, die uns zugedachten Gaben bis und mit dem 1. Dezember an Frau Schüpfer, Neugasse 28, einzusenden.

So erwarten wir eine rege Beteiligung für Donnerstag den 8. Dezember und freuen uns jetzt schon auf vergnügte Stunden in frohem Kreise im Spitalkeller!

Schwester Poldi Trapp.

Sektion Thurgau. Unsere letzte Versammlung vom 27. Oktober in Frauenfeld war sehr gut besucht. Die Vereinsgeschäfte wurden der Reihe nach abgewickelt.

Mit regem Interesse vernahmen wir von unserer Präsidentin die allfälligen Statutenänderungen, welche an der letzten Präsidentinnen-Versammlung zur Sprache kamen. Es sind einige Paragraphen, welche besser ausgearbeitet werden müssen, um dann an der nächsten Delegierten-Versammlung zur Abstimmung zu gelangen.

Nach Erledigung der Traktanden erschien Herr Dr. Vogler und hielt uns einen kurzen, aber sehr verständlichen Vortrag über „Hauterkrankungen beim neugeborenen Kinde". An Hand von Abbildungen konnten wir sehen, wie gefährlich oft die Ausschläge sind und woher diese kommen. Es sei Herrn Doktor für seine Worte an dieser Stelle bestens gedankt.

Bei einem guten z'Vieri mit Kaffee Hag, welcher vorzüglich war, stärkten wir uns. Wir wünschen allen noch ein gutes Jahresende und auf Wiedersehen im neuen Jahr.

Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Werdenberg-Sargans. Unsere November-Versammlung findet statt Donnerstag den 24. ds., nachmittags punkt ½2 Uhr, voraussichtlich im Bahnhofbuffet in Sargans. Der Vorstand ersucht die Mitglieder, vollzählig zu erscheinen. Die Versammlung wird recht interessant werden. Fürs erste werden unsere Kolleginnen aus dem Wiederholungskurs allerlei Interessantes zu berichten wissen. Dann wird Frau Ackeret, unsere verehrte Krankenkasse-Präsidentin, uns einen Besuch abstatten. Sie wird uns berichten über die Präsidentinnen-Konferenz in Olten, da sie uns daselbst gütigst vertreten hat.

Die weitern Vereinsgeschäfte sind die üblichen. Die Aktuarin: Frau L. Ruesch.

Sektion Winterthur. Die Versammlung vom 27. Oktober war ziemlich gut besucht, ganz fremde Gesichter entdeckte man darunter. Wie lange müßte man wohl Aktuarin sein, bis man alle Mitglieder einmal zu Gesicht bekäme? Und statt einem vorgesehenen und schon publizierten ärztlichen Vortrag, der sie zum Erscheinen lockte, bekamen sie nur Vereinsgeschäfte zu hören. (Geschähe nichts Schlimmeres!) Frl. Dr. Schmid hatte abgesagt in letzter Stunde. Sie wird ihren Vortrag in unserer November-Versammlung halten. Also: Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr mit ärztlichem Vortrag statt, wie üblich im Erlenhof.

Unserer Oktober-Versammlung wohnte auch Frau Glettig, Zentralpräsidentin, bei. Frau

Warum gerade die Forma IDEAL-BINDE?

weil seidenähnlich, sehr elastisch, ohne Gummi, unsichtbar, praktisch, weil vielmals waschbar, ohne an Elastizität einzubüssen.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften. 3040 K 658 B

Hersteller:
Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

Enderli bewillkommte sie herzlich. Nach Erledigung der üblichen Traktanden gab Frau Glettig genauen Bericht über die Präsidentinnenkonferenz vom 23. Oktober in Olten. Grund dieser Zusammenkunft war die Statutenrevision. Von jeder kleinsten Abänderung wurden wir in Kenntnis gesetzt. Frau Enderli schloß die Versammlung mit großer Verdankung an Frau Glettig für ihren ausführlichen Bericht.

Die Aktuarin: Frau Wullschleger.

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung, verbunden mit ärztlichem Vortrag, findet statt: Dienstag den 29. November, 14 Uhr, im „Karl dem Großen", Sitzungszimmer. Fräulein Dr. med. Luisa Kohberg, Zürich, ist so freundlich uns aufzuklären über: „Die Geburtenregelung in der Allgemeinen Praxis". Wir bitten in Anbetracht des wichtigen Referates recht zahlreich zu erscheinen.

Die Dezember-Versammlung fällt aus. Wir bitten auch jetzt schon Vorbereitungen zu treffen für die im Januar stattfindende Generalversammlung.

Die Aktuarin: Frau Bruderer.

Protokoll
der Präsidentinnenkonferenz im Aarhof, Olten
Sonntag, den 23. Oktober 1938.

Traktanden:

I. Besprechung der Vorschläge zur Statutenrevision.
II. Orientierender Bericht betreffend der von der Sektion Aargau an der Generalversammlung in Chur beantragten Einführung der Krankenpflegeversicherung.
III. Verschiedenes.

Beginn der Konferenz: 13 Uhr 30.

Anwesend sind

vom Zentralvorstand: Frau J. Glettig, Präsidentin; Schwester M. Klaesi, als Beisitzerin und Uebersetzerin; Frau Kölla, Protokollführerin, ist entschuldigt abwesend und wird vertreten durch Frl. Kölla;

von der Krankenkassekommission: Frau Ackeret, Winterthur;

von der Zeitungskommission: Frau R. Kohli, Kassierin; Frl. Zaugg, Redaktorin;

20 Präsidentinnen oder Stellvertreterinnen.

Frau Devanthéry, Bissoie, entschuldigt sich telegraphisch, daß sie wegen Todesfall der Konferenz nicht beiwohnen kann.

Die Sektion Sargans-Werdenberg wird durch Frau Ackeret entschuldigt.

Die Zentralpräsidentin, Frau J. Glettig, Winterthur, heißt die Abgeordneten mit herzlichen Worten zur heutigen Präsidentinnen-Konferenz willkommen.

Die Präsenzliste zirkuliert zu Beginn, und als Stimmenzählerin wird Frau Bucher, Bern, vorgeschlagen und gewählt.

N. B. Alle Abänderungen resp. Neufassungen sind gesperrt gedruckt.

I. Besprechung der Vorschläge zur Statutenrevision.

§ 1. Zu diesem Paragraphen fällt die Anregung von Frau Ackeret, Winterthur, den Schweizerischen Hebammenverein in einen Schweizerischen Hebammenverband umzutaufen, um häufige Verwechslungen mit den Sektionen, welche ebenfalls als Verein angesehen werden, zu vermeiden. Sinngemäß müßten natürlich auch Krankenkasse und Zeitung abgeändert werden. Die Versammlung stellt den Antrag an den Zentralvorstand, sich über Möglichkeit, Bedingungen und Kosten einer solchen Namensänderung zu orientieren, um auch in rechtlicher Hinsicht gedeckt zu sein.

Der Vorschlag, den Verein in eine Genossenschaft abzuändern, findet keinen Anklang und wird einstimmig fallen gelassen.

§ 4. Da es Mitglieder gibt, welche in der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins versichert und bezugsberechtigt sind, nicht aber dem Schweizerischen Hebammenverein angehören und umgekehrt, so schlägt der Zentralvorstand folgenden Zusatz zum bereits bestehenden Paragraphen 4 (Abschnitt 2) vor:

§ 4b: „...Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch, anderseits sind sämtliche Krankenkassemitglieder zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein verpflichtet.

Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinigung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statutarischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können."

Frau Bucher, Bern findet diesen Zusatz unnötig, da der schon bestehende Text dieses Paragraphen nicht mißverstanden werden könne. Daß diesem aber nicht immer nachgelebt wurde, zeigen die Differenzen in den verschiedenen Mitgliederlisten des Schweizerischen Hebammenvereins, der Krankenkasse und der Sektionen. — Die Versammlung beschließt, die Ergänzung laut Vorschlag in den neuen Entwurf der Statuten aufzunehmen.

Folgenden Neufassungen oder Ergänzungen wird ohne Diskussion zugestimmt:

§ 4c: „Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Hebamme werden, deren Gesundheitszustand oder Alter nicht erlaubt..."

§ 4d: „...von Fr. 2.—. Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung an der Krankenkasse als außerordentliche übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld."

§ 5: „...an einen Sektionsvorstand. In jedem Fall ist der Zentralvorstand zu benachrichtigen."

Nachstehend vorgeschlagene Ergänzung wird gestrichen:

§ 6b: „...Gleichzeitig gehen sie der Mitgliedschaft in der Krankenkasse verlustig."

und der Paragraph verbleibt unverändert wie in der alten Fassung.

§ 8: „Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bundesamt anerkannte Krankenkasse, die eigene Statuten hat.

Mitglieder, die sich..."

Der letzte Abschnitt dieses Paragraphen fällt hier weg und wird unter § 11 aufgeführt.

§ 9 (alt) fällt ganz weg, kommt unter § 15 neu.

§ 9 (alt 10): „Unterstützungsgesuche müssen..."

§ 10 (alt 11): „...darf Fr. 50.— nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft."

§ 11 (alt 8): „Obige Kassen werden gespiesen mit Eintrittsgeld und Jahresbeitrag der Mitglieder und mit allfälligen Geschenken."

§ 12. Nach reger Diskussion über das Für und Wider einer Vergütung nach einer bestimmten Anzahl von Jahren wird folgende Fassung beschlossen:

„Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins sind und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

Dagegen haben die außerordentlichen Mitglieder keinen Anspruch auf Unterstützung. Eine Ausnahme besteht für diejenigen Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse zu den..."

Mit dieser Vergütung wird Treue und Liebe zum Beruf anerkannt und nicht einem materiellen Vorteil gehuldigt. Die Prämie nach 50 Jahren Praxis wird fallen gelassen.

§ 13. Dieser Antrag stammte seinerzeit von der Sektion Appenzell, welche vorschlug, daß bedürftige Mitglieder von der Beitragspflicht befreit werden sollten. Das kleine Wörtchen „bedürftig" ging aber nachträglich verloren, sodaß die Zentralpräsidentin diese Korrektur beantragt.

Ferner liegt ein zweiter Vorschlag von Schwester Poldi Trapp vor, das Alter von 80 auf 75 Jahre herabzusetzen.

3001

Für den **Winter** braucht der Körper **erhöhte Widerstandskraft.** Eine stärkende und bluterneuernde Kur mit BIOMALZ ist daher angezeigt, steckt doch in einer Dose Biomalz die Energie von 14700 sonnenprallen Gerstenkörnern!

Nach Krankheit, Operation, **Wochenbett** oder bei Blutarmut ist Biomalz mit Zusatz von organisch gebundenem Eisen ein wirksamer Blutbildner.

Biomalz

Die Dose Fr. 3.20, mit Zusatz Fr. 4.—
(Durch Rückvergütung billiger)

Die Versammlung beschließt, bei folgendem ursprünglichen Text zu bleiben:

„Mitglieder, welche... zu Lasten der Zentralkasse. Diese Mitglieder erhalten die Zeitung gratis.

Wohnortsänderungen und Verehelichung sind der Zentralpräsidentin zu melden."

§ 14: „Die Organe des Vereins sind:
1. Die Delegiertenversammlung;
2. Die Generalversammlung;
3. Die Präsidentinnenkonferenz;
4. Der Zentralvorstand;
5. Die Krankenkassekommission;
6. Die Zeitungskommission: „Die Schweizer Hebamme" und «Le Journal de la Sage-femme»;
7. Die Rechnungsrevisoren;
8. Die Urabstimmung."

§ 15. Die Zentralpräsidentin schlägt vor, daß nur die Delegiertenversammlung beschlußfähig sein soll, um die höchst unerquickliche Zweispurigkeit aus der Welt zu schaffen und zugleich die Inkonsequenz und die ungerechte Verteilung der Stimmen zu beheben. Der darauffolgenden Generalversammlung würden diese Beschlüsse bekanntgegeben, ohne eine nochmalige Abstimmung durchzuführen. Um dabei aber die Mitglieder nicht zu kurz kommen zu lassen, müssen die Angelegenheiten in den Versammlungen der Sektionen und nicht nur in deren Vorstand besprochen werden. Unzufriedene Gemüter können alsdann einen Antrag zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung stellen.

Der Text lautet nunmehr wie folgt:

1. Delegiertenversammlung und Geschäftsjahr.

§ 15: „Das Geschäftsjahr des Schweizerischen Hebammen-Vereins beginnt am 1. Januar und endigt am 31. Dezember. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen."

§ 16: „Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Außerordentliche Delegiertenversammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand schriftlich verlangt, unter Angabe der Traktanden.

Das Protokoll ist von der Zentralpräsidentin und der Protokollführerin zu unterzeichnen und in den Fachschriften bekannt zu geben."

§ 17: „Die Delegiertenversammlung kann rufen werden, ist beschlußfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgte, und zwar durch zweimalige Anzeige in den beiden Organen „Schweizer Hebamme" und «Le Journal de la Sage-femme» unter Bekanntgabe der Traktandenliste."

§ 18: „Der Delegiertenversammlung nur durch den Zentralvorstand einbeliegen ob:
1. Kontrolle der Delegiertenmandate;
2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, sowie des Zeitungsunternehmens;
3. Wahl und Abberufung der Vororts-sektion, der Revisionssektion, sowie der übrigen Funktionäre;
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
5. Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre;
6. Beurteilung von Rekursen gegen Entscheide des Zentralvorstandes;
7. Revision der Statuten;
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern;
9. Beratung und Beschlußfassung über Anträge des Zentralvorstandes, der Sektionen und Einzelmitglieder;
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Delegierten-Versammlung."

§ 19: „Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden in der Regel in offener Abstimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmenden gefaßt. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel. Die Präsidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid."

§ 20: „Alle Anträge, die der Delegiertenversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand jeweilen bis anfangs März zur zweimaligen Publikation im Vereinsorgan einzusenden. Später eintreffende Anträge können, bei Einverständnis des Vorstandes, in der Delegiertenversammlung diskutiert, nicht aber zur Abstimmung gebracht werden."

§ 21a: „Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der schweizerischen Mitglieder in den Sektionen maßgebend.

§ 21b: Jede Sektion hat auf je 20 Mitglieder, die im schweizerischen Verein sind, Anspruch auf die Entsendung einer Abgeordneten... als zwei Stimmen abgeben. Jede Sektion hat das Recht auf eine Delegierte."

(Antrag von Werdenberg: 1 Delegierte auf 15 Mitglieder statt 20 Mitglieder, wird abgelehnt.)

§ 21d: „Die Amtsdauer der Delegierten ist ein Jahr; sie sind wiederwählbar.

§ 21e: Es können nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden, wobei in erster Linie die Präsidentinnen der Sektionen abgeordnet werden sollten.

§ 21f: Finden sich... abgeordnet werden.

§ 21g: An der Delegiertenversammlung nehmen teil:
a) Mit Stimmrecht: Die Delegierten der Sektionen und Abgeordneten der Einzelmitglieder;
b) Ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassekommission, der Zeitungskommission und die Redaktorin;
c) Die Revisorinnen können nur dann ihr Stimmrecht ausüben, wenn sie zugleich als Delegierte der betreffenden Sektion abgeordnet sind.

§ 21h: Je zwei Sektionen haben durch ihre..."

2. Generalversammlung.

§ 22 (neu): „Die Generalversammlung findet am Tag nach der Delegiertenversammlung statt. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden bekannt gemacht und Anträge der Sektionen und Mitglieder für die nächste Delegiertenversammlung entgegengenommen."

3. Präsidentinnenkonferenz.

§ 23 (neu): „Die Präsidentinnenkonferenz soll je nach Bedürfis abgehalten werden. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften zweimal bekannt zu geben. Diese Konferenz kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern hat nur beratenden Charakter. Reise-Entschädigung und allfällige Spesen der Präsidentin fallen zu Lasten der Sektionen. Die Zentral-, Kranken- und Zeitungskassen übernehmen die Spesen für ihre Abgeordneten.

4. Zentralvorstand.

§ 24a (alt 22a). Schwester Poldi Trapp, unterstützt durch die Vorsitzende, schlägt vor,

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

3039

den Zentralvorstand aus verschiedenen Sektionen zusammenzustellen, was den Vorteil verschiedener Meinungen und Standpunkte hätte. Der Spesen wegen würde der ganze Vorstand nur zur Besprechung der wichtigsten Fragen zusammentreten und die andern vorkommenden Angelegenheiten einem Ausschuß von 2 bis 3 Vorstandsmitgliedern überlassen.

Frau Bucher, Bern, findet dies unnötig, denn eine jede Sekiton habe die Zeitung, ist somit auf dem Laufenden und kann zu jeder Frage Stellung nehmen. Ueberdies übernimmt in Zukunft die Präsidentinnenkonferenz diese Pflichten. Der neue Text lautet wie folgt:

„... und vier weitere Mitglieder, die aber nicht gleichzeitig auch dem Sektionsvorstand angehören können..."

Es soll also kein Mitglied des Zentralvorstandes noch andere Funktionen ausüben, sei es in der Krankenkassekommission, noch in der Sektion; denn die Interessen der beiden Sachen sind doch verschieden und nicht immer vereinbar, abgesehen vom Vorteil, welche eine Sektion genießt, deren Vorstandsmitglied zugleich dem Zentralvorstand angehört.

§ 24b (alt 22b): „..., sowie die Verhandlungen an der Delegierten-, Generalversammlung und Präsidentinnenkonferenz und hat...

Die abtretende Zentralpräsidentin hat noch den laufenden Jahresbericht zu erstatten."

§ 25 (alt 23): „... und bereitet die Geschäfte für die Delegierten- und Generalversammlung, sowie für die Präsidentinnenkonferenz vor."

§ 27 (alt 25): „... In finanziellen Angelegenheiten soll an Stelle..."

§ 28 (alt 26): „Die Amtsdauer der Vorortssektionen und somit des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre. Die abtretende Vorortssektion ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wiederwählbar."

§ 29b (alt 27b): „... Ebenso sind alle neueingetretenen ordentlichen und außerordentlichen, sowie alle erkrankten..."

Zu diesem Paragraphen geht von Frau Kohli der Appell an die Versammlung, für die Zeitung Inserate zu werben.

§ 31b (alt 41): „... ein Betriebskapital von Maximal Fr. 5000.—. Der Ueberschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert."

Das Betriebskapital der Zeitungskommission wird wiederum von Fr. 3500.— auf maximal Fr. 5000.— heraufgesetzt. Die Zeitungskommission wird angewiesen, einen Antrag auf Erhöhung des Betriebskapitals auf Fr. 4000.— zu stellen.

§ 43: „... aufzubewahren, eventuell werden sie bei einer Bank deponiert."

§ 44a: „Die Rechnungsrevision der Zentral-, Kranken- und Zeitungskassen besorgt jeweils neben einem Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins ein fachmännischer Revisor. Die Amtsdauer der Revisionssektion dauert ein Jahr. Letztere soll alljährlich im Turnus gewechselt werden."

Hierzu wird der Wunsch ausgesprochen, als Revisorin jeweils die Kassierin der Sektion abzuordnen, da sie mit dieser Sache am ehesten vertraut ist.

§ 44b: „... sind jeweilen in der Märznummer des Vereinsorgans..."

§ 45 (neu): „Bei Neuwahlen sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassekommission und der Zeitungskommission nicht zugleich auch Sektionsvorstandsmitglied sein."

§ 48: „Durch diese Statuten werden diejenigen vom 4. Juli 1929 außer Kraft gesetzt."

Da von den Sektionen keine Wünsche geäußert werden, geht die Aufforderung an alle, fernere Anregungen auf nächstes Frühjahr als Antrag zur Statutenrevision aufzugeben.

II. Orientierender Bericht betreffend der von der Sektion Aargau an der Generalversammlung in Chur beantragten Einführung der Krankenpflegeversicherung.

Von der Sektion Aargau wurde seinerzeit der Antrag einer Einbeziehung einer Versicherung für Arzt und Apotheke in die Krankenkasse gestellt, was nach Schwester Poldi Trapps Ausführungen der Hauptgrund sein soll, weshalb die jüngere Generation nicht zu bewegen ist, in den Schweizerischen Hebammenverein einzutreten. Der Zentralvorstand und die Krankenkasse haben sich mit dieser Angelegenheit gründlich befaßt, und Frau Ackeret orientiert die Versammlung über die verschiedenen Bedingungen:

Vasenol-Wund- u. Kinder-Puder ab 15. November im Preise ermässigt.

«Das Problem der **schlechten Ernährung** ist **tatsächlich vorhanden** und **drängt** nach einer sofortigen Lösung.»
(*Gemischte Kommission des Völkerbundes 1937*).

Der Mangel an Mineralsalzen und Vitaminen, hauptsächlich Vitamine B, unserer modernen Ernährung ist die Hauptursache vieler Störungen, die wir heutzutage beobachten können.

Nestlé hat nun ein Produkt als Ergänzungsmittel der Ernährung hergestellt:

Nesviton

Aufbau- und Kräftigungsmittel, reich an Vitaminen B und Mineralsalzen.

Für die Kinder: während der Wachstums- und Pubertätsperiode
Für die Mütter: während der Schwangerschaft und Laktation
Im allgemeinen: bei Anämie, nervösen Störungen, Muskelermüdung, Appetitmangel, Verdauungsstörungen, Diabetes, Arthritis, Kropf.

NESTLE AND ANGLO-SWISS CONDENSED MILK CO. Ldt., VEVEY

3052

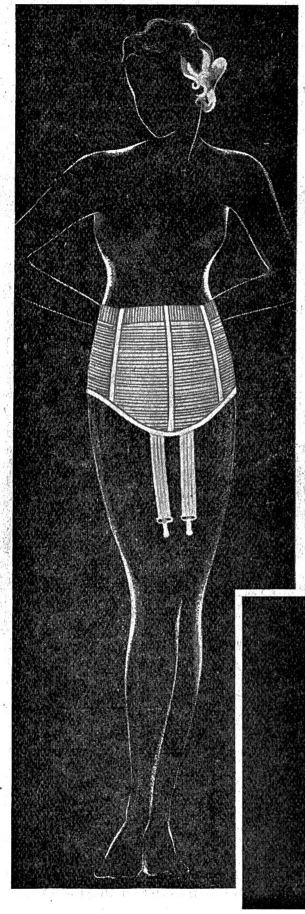

Genau nach Ihren Angaben

fertigen wir für Ihre Patientinnen jede SALUS-Leibbinde, oder SALUS-Umstandsbinde individuell an. Unsere jahrzehntelange Erfahrung befähigt uns, auf jede Ihrer Vorschriften einzugehen und Leibbinden herzustellen, mit denen Ihren Patientinnen wirklich gedient ist.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4

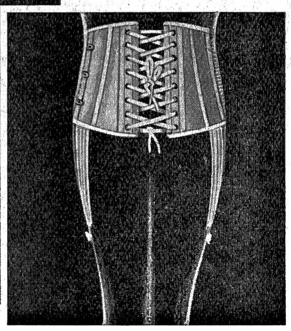

3047

a) Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz:
Uebernahme der Kosten bis zu 80 %;
Prämie pro Mitglied und Monat je nach Alter Fr. 2.— bis 3.50;
Altersgrenze 60;
Karenzzeit 3 Monate;
Prämienregelung durch die Hebammenkrankenkasse;
Abrechnung vierteljährlich.

b) „Helvetia" Schweiz. Krankenkasse:
Kollektivversicherung für Mitglieder unter 50 Jahren;
Prämie pro Mitglied und Monat Fr. 3.30 plus Taggeldversicherung von Fr. 1.20;
keine Karenzzeit;
Prämienregelung durch die Hebammenkrankenkasse, welche dafür haftet;
Abrechnung vierteljährlich;
Vergütung von 3 % der Jahresprämie.

Diese Rückversicherung, zu welcher unsere Taggeldversicherung noch hinzuzurechnen ist, käme jedoch für das einzelne Mitglied viel zu teuer zu stehen. Außerdem müßten heute wenigstens 210 Mitglieder, welche über 60 Jahre alt sind und somit ein zu großes Risiko bedeuten, eingekauft werden, wozu aber das vorhandene Vermögen nicht ausreichen würde.

Ferner muß der Reservefonds auf den jährlichen Ausgabebetrag, also auf zirka 60.000 Franken, geäuffnet werden. Bevor überhaupt an eine Umformung der Krankenkasse zu denken ist, wäre die Lösung dieser Aufgabe unsere erste Arbeit.

Auf Grund dieser Ausführungen wird die Sektion Aargau um Rückzug ihres Antrages gebeten.

Um trotzdem die Eintrittsbedingungen etwas günstiger zu gestalten, ist Schwester Poldi Trapp der Ansicht, daß Schülerinnen sofort nach Beendigung der Hebammenschule auf Grund ihres Mitgliedschaftsausweises ohne ärztliche Untersuchung und ohne Karenzzeit in die Hebammenkrankenkasse aufgenommen werden sollten. — Diesem Antrag wird zugestimmt und der nächsten Delegiertenversammlung unterbreitet.

Ferner führt Schwester Poldi Trapp aus, daß das Obligatorium junge Hebammen vom Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein abschrecke, da sie sich wegen ungenügender Versicherung gezwungen sähen, noch einer zweiten Krankenkasse für Arzt und Apotheke beizutreten, was den meisten aber finanziell nicht möglich ist. Eine Lösung dieser Frage scheitert vorläufig, wie bereits erwähnt, am Finanziellen.

III. Verschiedenes.

Frau J. Glettig referiert über das Projekt betreffend Landesausstellung 1939, kann jedoch noch keinen definitiven Bericht geben, da die ganze Angelegenheit von den Behörden verschleppt wurde.

Frau Kohli wünscht wegen der Abstreichung in den Adressenlisten genauere Angaben bei Todesfällen oder sonstigen Austritten, d. h. wenigstens eine Notiz über den Kanton, was ihr die Arbeit wesentlich erleichtern würde.

Frau Enderli, Winterthur, verdankt der Zentralpräsidentin die geleistete Arbeit mit herzlichen Worten.

Schluß der Konferenz: 17 Uhr 45.

Bern, den 31. Oktober 1938.

Die Zentralpräsidentin: J. Glettig.
Die Protokollführerin: Frau J. Kölla.

Ein Mahnruf für Manche.

Die Präsidentinnenkonferenz in Olten, an der ich teilzunehmen Gelegenheit hatte, gibt mir den Anlaß zu diesem Aufruf, denn als solchen betrachte ich diese Worte. Sie sind gerichtet an alle diejenigen, die nun schon viele, mehrere oder auch nur wenige Jahre als Hebammen tätig im Berufe stehen, die wohl einer Sektion, einem Lokal-Hebammenverein angehören, aber nicht Mitglied unseres schweizerischen Vereins sind, und an alle diejenigen, die weder im schweizerischen noch in einem lokalen Hebammenverein sind und kein Interesse dafür zeigten. Wir kennen ja ziemlich genau die mehr oder weniger einleuchtenden Gründe, die diese Kolleginnen abhielten, dem Vereine beizutreten und doch möchte ich einmal alle diese Hebammen bitten, ihre Gründe zu prüfen auf ihre Stichhaltigkeit und mit sich zu Rate zu gehen und zu überlegen, daß es nun doch an der Zeit wäre, sich nicht mehr zu isolieren, sondern wirkliche Kollegialität zu zeigen durch den Beitritt in den Schweizerischen Hebammenverein.

Es ist in den heutigen Zeiten nötiger denn je, zusammen zu halten und einig zu gehen und vor allem auch, ein Opfer für die Allgemeinheit auf sich zu nehmen, wenn man glaubt, wegen sich selbst brauche man den Hebammenverein nicht. Wenn die eine oder andere Kollegin von letzterem überzeugt ist, so soll sie schon aus Solidarität sich einmal aus ihrer Isolation herausfinden und mitgehen und mithelfen am Gedeihen unseres Gesamtvereins. Glaubt mir alle, es lohnt sich. Ich durfte in den vergangenen Monaten dank meines Postens einen kleinen Blick tun hinter die Kulissen des Zentralvorstandes. Dieser zeigte mir, daß hier fest und tüchtig gearbeitet

Galactina 2

Die neuzeitliche Kindernahrung
MIT GEMÜSEZUSATZ (CAROTTEN)

Von der Rohkost die **Carotten,** das reizloseste und wirksamste aller Gemüse, die wachstumfördernden Bestandteile keimender Pflanzen (**Weizenkeimlinge**), dazu keimfreie **Alpenmilch** und glyzerinphosphorsauren **Kalk.** Das ist Galactina 2, die neuzeitliche Kindernahrung, die den Uebergang von der Muttermilch- und Haferschleimperiode zur gemischten Kost mit Gemüsezusatz bildet.

Vom 1 — 3. Monat:

Der vollwertige Schleimschoppen, der in 5 Minuten Kochzeit fixfertig zubereitet ist.
Dose Fr. 1.50

Galactina
Hafer-, Gersten- od. Reis-Schleim

Vom 4. Monat an:

Galactina 2 mit Gemüsezusatz nur 5 Minuten Kochzeit!
Dose Fr. 2.—

Galactina 2
mit Gemüse-Zusatz (Carotten)

Verlangen Sie uns Muster
GALACTINA BELP

Zahlreiche Mütter teilen uns immer wieder gute Erfahrungen mit Galactina mit.

wird und die weitgehendsten Interessen für unsere Sache verfolgt werden, für wen? Für alle! Also sollen auch wir alle mithelfen, nicht nur ein Teil, während der andere Teil sich dann nur sonnt im Nutzen und in den Fortschritten, die unser Verein erreicht hat und weiter erreichen wird. Ist das richtig? Ihr alle, die Ihr bis jetzt nicht Mitglied wared, habt gewiß da und dort schon einmal die Vorteile eines Zusammenschlusses, eines Vereines, gespürt, also gehört es sich doch wohl, auch mitzumachen. Niemand soll sagen, ich brauche den Hebammenverein nicht, denn das kann er nicht wissen, genau so wie es unvernünftig ist, zu sagen, ich bin gesund, ich bin bis jetzt immer gesund gewesen, also brauche ich keine Krankenkasse. Diese Kurzsichtigkeit kann recht gefährlich werden. Im übrigen, müssen wir denn immer etwas für uns wollen? Denken wir einmal daran, einfach mitzuhelfen für die anderen, für die, die auch mitmachen oder nach uns kommen. Glaubt Ihr, wenn unsere alten, verehrten Mitglieder so gedacht hätten, wären wir so weit, wie wir es sind, wäre überhaupt ein Hebammenverein entstanden? Nein!

Darum ergeht mein Ruf an alle, die bis jetzt dem Hebammenverein ferngestanden sind, macht auch mit, scheut das kleine Opfer, das von Euch gefordert wird, nicht, es ist ja gar kein Opfer, es ist ein Stein zu weiterem Aufbau. Einigkeit macht stark! So kann unser Verein wachsen zum Wohle und Fortschritt unseres geliebten Hebammenstandes.

Schwester Poldi Trapp.

Aus der Praxis.

(Fortsetzung.)

Ganz anders gseht's am Chrützwäg im letzte Hus
I dere Beziehig leider us.
Do chiebet der Vater und wird nümme zfriede,
Scho hät's numme sölle by zwei Chinde blybe,
Und s'dritte isch cho, und s'vierte no gar,
Nei, isch es au mögli, isch es au wahr;
Scho wieder es Maitli, so nes „Schilitäschli",
Nei, loset wie's brüehlet, o gänd em es Fläschli
Voll Milch und decket's zue,
So het's ändli doch wieder Rueh. —
So chuttet der Vater. Und d'Muetter voll Trost
Redet im zue: dänk doch au bigost,
Wenn's emol Chrieg gäb und mir hätte Buebe,
Glaub mir, du chönntisch ne noche luege,
Do müeßte sie natürli au alli goh
Und mir stönde plötzli alleinig do.
Do isch me mit de Maitlene doch besser verseh
Und zum Andere muesch au nid so viel für se usgeh.
Die Maitliasprüch sie gar nid so groß,
Glaub nur, mir ziehnd hüte s'besser Los.
Gäll, jetz bisch wieder zfriede und luegsch mi wieder a
Und dänksch mit Freude dyne Maitlene na.
Der Vater isch stille und seit gar keis Wort,
Aber was säge au d'Lüt alli im Ort,
Vier Maitli i dene lusige Zyte,
Wer wötti als Arbeiter das chönne bestryte;
Vier Maitli, nei, das git es G'schwätz und es G'schnörr.
Im Vater chlopft s'Härz hüt bang und schwer,
Aber was will i jetz mache. sie sind halt scho do,
Mer müend se halt bhalte, i weiß es jo scho.
Und ändli schickt er sich doch dry,
Will's ebe nid cha anders sy.
Doch hüt het er Freud und wie ne Sach
A syne vier Maitlene unter sym Dach,
Und lueget mit Freud und Lache gar
Uf sy gsundi Maitlischar,
Und wenn's jetz nonomol eis fötti geh,
So bin i sicher, er seit gar nüt meh.
S'erst Chindli erwartet es Elterepaar,
Beidi jung, g'sund und chräftig, es isch wahr,
Und d'Freud luegt beide zue de Auge us,
Wie wött's au nid sy, wenn's e Sprößling git ins Hus.
Scho ne Tag und e Nacht bin i am Bett ane gsässe,
Ha myn eigene Chummer und Sorge vergässe,
Ha die Muetter tröstet und han ere gseit,
In ere halb Stund sygi vorby ihres Leid.
Und würkli, gar nid lang isch es me gange,
So het en chlyne Peterli ag'fange
Winsle und zapple und briegge und mache,
Daß mer grad alli hei müesse lache.
Und der Vater het's fast gar nid chönne verstoh,
Daß e so ne Chlyne scho däwäg chönni tue.
I han e denn badet und in d'Windle g'leit,
Und der glückliche Muetter ans Härze treit.
Und voll Freud het sen gschtrychlet, du bisch jetz my
Du härzige, liebe Sunneschy.
I will di dänn bsorge und will di dänn pfläge,
Daß g'sund blybisch und wachsisch uf Gottes Wäge.
Doch Gottes Wäg füehre, chum i säg der ganz still,
Mängsmol ane ganz anders Ziel
Als so ne Muetter sich vorstellt und dänkt.
Und so nes Chindli isch halt ebe nur gschänkt
Vom himmlische Vater für längeri Zyt,
Mängsmol au nur für chürzer, me weiß es halt nid.
So isch denn au bym Peterli gsi,
Gar schnäll sind syni Läbestag vorby,
Ne heimlechi Chrankheit ganz still verborge
Het der Peterli mitbrocht an sällem Morge.
Fünf Tag nur het er der Eltere Herz erfreut,
Denn het er dörfe igoh in d'Seligkeit.
Und Muetter und Vater händ schröckli grine,
Als ob ihne kei Sunne meh wötti schyne.
Jo gwüß, so ne Schmärz chame nid g'schwind vergässe.
Und trurig bin au ich am Bettli g'sässe,
Doch han i müesse dänke, am Chindli goht's guet,
Jetz, wo der himmlisch Vater für ihns sorge tuet.
Ihm wartet keis Chrüz und kei Sorg meh uf Ärde,
I wett, i hätt au so selig chönne stärbe.
So nes unschuldigs Engeli, nei, wie isch's doch so schön,
Wenn es darf igoh in die himmlischen Höh'n.
Und wo mer der Peterli use Chilchhof treit,
Hani d'Muetter tröstet in ihrem Leid.
I bin näbe sie zue ans Bett ane g'sässe,
Han ere zuegsproche, daß sie's chönnti vergässe,
Ha mit ere bätet und han ere gseit,
Daß der lieb Gott gwüß keim meh usererleit,
Als daß es gnet erträge chönn,
Und daß Er ihne gwüß no nes Chindli schänkt, wenn
Sie sich geduldig schicki dry,
Und s'müeß jo eim alles zum Säge sy,
Und d'Liebi Gottes syg doch so groß,
Daß sie ebe jedem Chindli bestimmt het sys Los.
Und wenn denn sie au emol dörfi goh,
So wärd sie ja wieder zum Peterli cho.
Und richtig, so han i die Muetter chönne tröste.
S'isch würkli eis vom Schönste und eis vom Größte,
Wenn me de Mänsche darf bystoh in schwere Zyte
Und Hilf und Säge Gottes für sie erbitte.
Und dänket, drü Chinder sind no noche cho,
Alli gsund und munter und läbensfroh,
Und Muetter und Vater, das glückliche Paar,
Freut sich hüt an ihrer Chinderschar.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Säugling

NESTLÉ's

gezuckerte, kondensierte Milch

Hoher Nährwert, bemerkenswerte, bakteriologische Reinheit, grösste Haltbarkeit, leichte Verdaulichkeit. Rasche Herstellung der Mahlzeiten.

Jede Hebamme weiss es!

Für das Kleinkind sind Kleidungsstücke aus guter, weicher Wolle unentbehrlich. Auch die Wöchnerin trägt gern Wollsachen. Um das Stricken schöner Artikel zu erleichtern, stellen wir den Wöchnerinnen interessante, reich illustrierte Strickanleitungen zur Verfügung und zwar kostenlos. Damit Sie sich diese prächtigen Anleitungen **besser** vorstellen können, sind wir gerne bereit, Ihnen kostenlos 3 Exemplare zuzustellen. Es genügt, wenn Sie uns diesen Gutschein einschicken.

GUTSCHEIN

An die H. E. C. Wollgarnfabrik, Aarwangen

Ich bitte um 3 Strickanleitungen laut Angebot in der Hebammen-Zeitung.

Name: .....

Adresse: .....

LAINE H EC WOLLE

3054

So ne Bueb wie min Bueb . . .

«Sobald ich meinen Buben nicht mehr selbst nährte, bekam er morgens immer den Banago-Schoppen. Heute ist er 20 Monate alt, gesund und kräftig und verlangt jeden Morgen seinen «Chacho» (Banago).»
Frau E. R. in R. No. 6021 (aus 6230 Banago- und Nagomaltor-Attesten).

E 12

Sie würden ähnlich denken, wie die Schreiberin obiger Zeilen, denn BANAGO enthält die für den Körperaufbau so wichtigen Bestandteile wie Kalk- und Phosphorsalze für Knochen und Zähne, Frucht- und Traubenzucker zur Kräftigung von Blut und Muskeln. Dann ist BANAGO nicht nur herrlich zu trinken, sondern auch leicht verdaulich und stopft nicht. — Ein ausgiebiges, echtes Volksgetränk. Das halbgroße Paket zu 90 Cts. reicht für 25 bis 30 Tassen aus.

NAGO Chocolat OLTEN

NUR 0.90 1.70

BANAGO macht stark und lebensfroh!

ZEUGNIS.

Firma
Zbinden-Fischler, Bern.

Teile Ihnen mit, daß ich Ihr Produkt nicht genug rühmen kann. Mein Bubi ist nun vier Monate alt, kräftig und gesund. Das verdanke ich allein Ihrem „Fiscosin". Glaube nicht, daß es von andern Kindernahrungsmitteln übertroffen werden kann. Schon von der zweiten Woche an gab ich dem Kleinen „Fiscosin", er hat bis jetzt noch nie Beschwerden oder Verdauungsstörungen gehabt. Ich empfehle jeder Mutter aufs wärmste „Fiscosin".

Hochachtend zeichnet
Frau K. Muggli-Messer,
Baumackerstr. 20, Oerlikon, Zürich 11.

Alleinfabrikanten der 5-Korn-Säuglingsnahrung Fiscosin
Zbinden-Fischler, vorm. Fischler & Co., Bern

NB. Verlangen Sie Gratismuster. Verkaufsdepots sind noch zu vergeben.

3013

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

3007 (K 2994 B)

Ravix

Allgemeine Merkmale. Vollfette, mit ultra-violetten Strahlen behandelte Guigoz-Milch. 100 Gramm Ravix enthalten 300 internationale Einheiten Vitamin D. Mittels Ravix lässt sich in jedem Alter des Kindes Rachitis-Prophylaxe und Therapie durchführen, ohne die Unannehmlichkeiten befürchten zu müssen, die als Folge einer zu hohen Konzentration von Vitamin D auftreten können. Ravix lässt sich gut verabreichen, ist leicht assimilierbar und absolut unschädlich. Ihre Wirkung ist umso zuverlässiger, als Milchnahrung den Effekt von Vitamin D fördert.

Indikationen

Das gesunde Kind. Während des Winters 25—30 gr Ravix p. d., um den Ausfall der Vitamin D bildenden Sonnenstrahlen zu kompensieren. Daneben fördert Ravix durch seine Kalziumfixierende Wirkung Entwicklung und Wachstum des Kindes.

Rachitisprophylaxe. 25—30 gr Ravix p. d. für Kleinkinder, die in ungünstigen, einer normalen Entwicklung des Knochengerüstes hinderlichen Verhältnissen leben. Diese Dosen können leicht erhöht werden, wenn es sich um Kinder handelt, die infolge von Ernährungsstörungen zu Kalkmangel prädisponiert sind.

Rachitistherapie. Je nach Schwere des Falles und Alter des Kindes 50—85 gr Ravix pro Tag während 6—8 Wochen.

Frakturen. Zur Konsolidierung und rascheren Verheilung der Bruchstelle bei Kindern und Erwachsenen.

Einfache Leukorrhoe. Die kurative Wirkung von Ravix in der Behandlung dieses Krankheitsbildes ist durch klinische Beobachtung erwiesen. Die Tagesdosis richtet sich nach der Schwere des Falles.

Praktische Neuheit!

Zeit, Raum und Geld ersparendes

Kombi-Möbel!
Stubenwagen
Kinderbett
Lauf- und Schutzgitter
Wickeltisch
(Bild) = fahrbarer Bettisch für Wöchnerinnen oder Kranke. Kranken Ess-, Lese- und Schreibtisch für Kinder und Erwachsene. ✠ Schw. Pat. 183966.
Grösse 125×60 cm innen, in bel. Farbe = 55 Fr.
Grösse 143×66 cm innen, in bel. Farbe = 60 Fr.
3051 Herstellung und Versand:
J. Wirth-Geisser, Schwanden (Gl.).

Junge Hebamme

acht Jahre Praxis, deutsch und französisch sprechend, **sucht Stelle** in Klinik oder Spital, in der Schweiz oder im Ausland.

Offerten unter Chiffre 3053 an die Expedition des Blattes.

Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes
erhalten Hebammen eine Gratisdose der seit 35 Jahren bewährten
Zander's Kinderwundsalbe
Zander's Kinderwundsalbe mild gegen Wundliegen.
Versand: **Schwanenapotheke Zander, Baden.** 3011

Die Adressen
sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins
auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen gegen Voreinzahlung auf unser Postcheckkonto III. 409 zum Preise von
Fr. 25.—
von der Buchdruckerei
Bühler & Werder A.-G., Bern
Waghausgasse 7 — Telephon 22.187

WORINGER

Aus dem Vollkorn...
wird **Berna** seit 30 Jahren schon gewonnen. Sie entspricht also der wissenschaftlichen Forderung: weniger Eiweiss, dafür mehr Proteine, Kohlehydrate und Nährsalze. Die Hebammen sagen es immer wieder: **Berna**-Kinder werden nicht rachitisch, zahnen gut und gehen rechtzeitig.
Muster gerne zu Diensten.
H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee/Bern

SÄUGLINGSNAHRUNG **Berna**

Sichert Blut & Knochenbildung!

Neuartige Augentropfröhrchen
mit
Silbernitrat-Lösung 1,5%

Vorteil gegenüber den Ampullen: keine scharfen Ränder, daher keine Verletzungsgefahr.

Machen Sie einen Versuch: Sie werden künftig nur noch die neuen Augentropfröhrchen verwenden.

Günstiger Preis: Schachtel mit 5 Tropfröhrchen, Gummihütchen & Nadel, gebrauchsfertig . . . . . Fr. 1.80

Hausmann SANITÄTS GESCHÄFT
St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz
3002

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme"

Ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege
Ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf und Talgfluß.
Verlangen Sie unverbindliche Gratismuster und den ausführlichen Oelprospekt.
PHAFAG A.G., Pharmazeutische Fabrik ESCHEN (Liechtenstein).
3006

Vergessen Sie nicht
LANO
die bewährten Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege
LANO-WUNDSALBE
LANO-KINDERPUDER
Per Dose **Fr. 1.50**
Droguerie Berchtold
Engelberg 3010
Spezialrabatt für Hebammen
Verlangen Sie Gratismuster!

zur behandlung der brüste im wochenbett 3004
verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!**
Topf mit sterilem salbenstäbchen **fr. 3.50** in allen apotheken oder durch den fabrikanten
Dr. B. Studer, apotheker, Bern
Brustsalbe „Debes"

Schweizerhaus-Puder
ist ein idealer, **antiseptischer Kinderpuder**, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen **Wundliegen und Hautröte.**

Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der
KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS
3003